

# Den vorhandenen Handlungsspielraum nutzen

Der Handlungsspielraum der Gemeinden im Bereich der Energiepolitik ist grösser als oft angenommen – und er kann durchaus sinnvoll genutzt werden. Das ist das Fazit einer von rund 100 Personen besuchten Tagung, welche die Fachorganisation Kommunale Infrastruktur in Olten zusammen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband und dem Schweizerischen Städteverband durchführte.

Der Titel der Tagung – «Energiepolitik in der Gemeinde – Handlungsspielraum nutzen!» – war gleichzeitig Programm und Aufruf. Obwohl in der Energiepolitik die Leitplanken durch Bund und Kantone gesetzt werden, hängt die Umsetzung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien massgeblich vom Engagement der Gemeinden und Städte ab. Die Tagung wollte deshalb einerseits einen Überblick über die Programme des Bundes und der Kantone vermitteln und andererseits anhand von praktischen Beispielen Umsetzungsmöglichkeiten in den Gemeinden aufzeigen. «Der Handlungsspielraum der Gemeinden ist grösser als viele wahrhaben (wollen)», sagte Tagungsleiter Harry Künzle. Die Gemeinden seien die wichtigsten Akteure in der Umsetzung der nationalen Energiepolitik.

Wie in andern Bereichen sind auch in der Energiepolitik die Unterschiede sowohl zwischen den Kantonen als auch zwischen den Gemeinden beträchtlich. Wie Alex Nietlisbach von der kantonalen Baudirektion Zürich berichtete, ist im Kanton Zürich die kommunale Energieplanung ein wichtiger Teil der kantonalen Energieplanung. Vorgabe sowohl für den kantonalen Richtplan als auch für die regionalen und kommunalen Energieplanungen ist ein kantonaler Energieplan. Das Zürcher Energiegesetz sieht auch die Möglichkeit von Energieplanungen in den Gemeinden explizit vor, der Regierungsrat kann sogar einzelne Gemeinden eines Energieversorgungsgebietes zur Durchführung einer Energieplanung verpflichten. Die Energieplanung kann für das Angebot der Wärmeversorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern Gebietsausscheidungen enthalten, die insbesondere bei Massnahmen der Raumplanung als Entscheidungsgrundlage dienen. Gemäss Nietlisbach verfügen heute 40 der 171 Zürcher Gemeinden über eine Energieplanung – 20 davon sind Energiestädte.



*Spielraum besteht bei der Förderung von alternativen Energien.*

(Bild: Axpo Holding AG)

## Energiepolitik auf vier Säulen

Michael Kaufmann, Vizedirektor des Bundesamtes für Energie, erläuterte in Olten die Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energien des Bundes sowie die Rolle der Kantone und Gemeinden. Anfang 2007 hat der Bundesrat entschieden, seine Energiepolitik auf vier Säulen abzustützen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Ersatz und Neubau von Grosskraftwerken zur Stromproduktion sowie Energieausserpolitik. Zur Konkretisierung dieser Strategie wurden die erwähnten Aktionspläne erarbeitet und vom Bundesrat Anfang 2008 verabschiedet. Damit sollen der Verbrauch fossiler Energien gemäss den Klimazielen bis 2020 um 20% gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch um 50% gesteigert und der Anstieg des Stromverbrauchs zwischen

2010 und 2020 auf maximal 5% begrenzt werden.

Die Aktionspläne kombinieren Anreizmassnahmen, direkte Fördermassnahmen sowie Vorschriften und Minimalstandards. Der Aktionsplan zur Steigerung der Energieeffizienz beinhaltet 15 Massnahmen in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Geräte, Aus- und Weiterbildung, Forschung und Technologietransfer. Der Aktionsplan zur Förderung erneuerbarer Energien enthält sieben Massnahmen in den Bereichen der Wärmeproduktion aus erneuerbaren Energien, eine Strategie zur Produktion von Energie aus Biomasse sowie Massnahmen zur Förderung der Wasserkraft, der Forschung, des Technologietransfers und der Aus- und Weiterbildung.

## Gemeinden als sichtbares Vorbild

EnergieSchweiz, so Kaufmann, sei ein umfassendes, effizientes und erfolgreiches Modell. Das Programm läuft allerdings Ende 2010 aus und der Bundesrat hat noch nicht entschieden, ob es weitergeführt werden soll. EnergieSchweiz soll einen Beitrag an die Entwicklung zur 2000-Watt-Gesellschaft leisten, die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen unterstützen, die Zunahme des Stromverbrauchs bremsen und den Anteil der erneuerbaren Energien steigern. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind Gebäudemodernisierung, Mobilität, Prozess- und Produktionsanlagen, Geräte, Licht und Motoren sowie die erneuerbaren Energien.

Für Kaufmann stellt die Gebäudepolitik einen zentralen Pfeiler der Energie- und Klimapolitik dar, denn nicht weniger als 40% des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen stammten aus Gebäuden. «Jedes richtig sanierte Gebäude kann seinen Energieverbrauch und damit den CO<sub>2</sub>-Ausstoss um mindestens 50% senken», betonte er. Das Thema betrifft auch die Gemeinden als Besitzer von öffentlichen Gebäuden; die Gemeinden haben Möglichkeiten sowohl

im Bereich der Optimierung des Betriebs als auch bei der Modernisierung oder beim Neubau von Gebäuden. Das gut eingeführte Programm Energiestadt bezeichnete Kaufmann als die effektivste Komponente von Energieschweiz. Das Programm deckte mit seinem Massnahmenkatalog die entscheidenden Bereiche Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation/Kooperation ab.

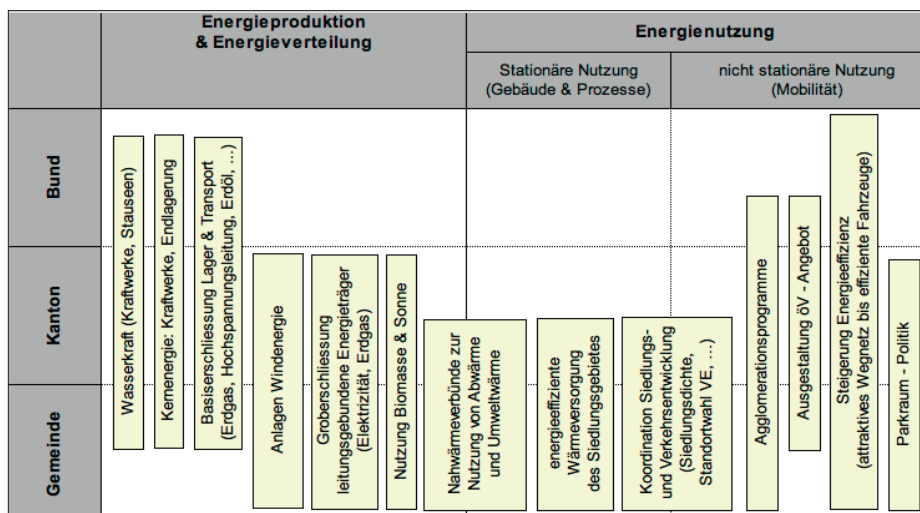
Kaufmann machte klar, der Bund wolle in der Energiepolitik an der föderalen Lösung festhalten, wichtig sei aber, dass Bund, Kantone und Gemeinden ihre Massnahmen koordinierten, dass die Schnittstellen richtig gelegt und Synergien genutzt würden. «Die Gemeinden haben in der Energiepolitik Riesenspielräume», sagte Kaufmann vor den Gemeindevertretern. «Sie haben die Chance, direkt zu den Bürgerinnen und Bürgern zu gelangen und mit diesen zusammen Projekte zu realisieren. Die Gemeinden sind ein sichtbares Vorbild».

### Kommunale Energieplanung

Bruno Hösli vom Büro für Raumplanung Hesse+Schwarze+Partner zeigte den Zusammenhang zwischen (kommunaler) Energiepolitik und Raumplanung auf. In den Handlungsbereich der Gemeinden gehören beispielsweise Windanlagen, die Erschliessung der leistungsgebundenen Energieträger, die Nutzung von Biomasse und Sonne, Nahwärmeverbände, energieeffiziente Wärmeversorgung des Siedlungsgebietes sowie die Koordination der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung (siehe Grafik). Hösli betonte, eine Energieplanung mit Prioritätsgebieten zur Nutzung von Abwärme und ortsgebundenen, erneuerbaren Energien zusammen mit der Rechtsgrundlage für eine Anschlusspflicht seien das CO<sub>2</sub>-wirksamste bau- und planungsrechtliche Instrument. Zudem schafften sie Rechtssicherheit für Investoren, die sich bei der Nutzung von Abwärme und Umweltwärme in Wärmeverbänden engagieren wollten.

Für Hösli bestimmen neun Faktoren den Erfolg einer kommunalen Energieplanung:

- Kooperation mit örtlichen Wissensträgern
- Beteiligung der örtlichen Entscheidungsträger
- Öffentliche Mitwirkung und Information
- Festlegung von realistischen, konkreten Massnahmen



Sowohl bei der Energieproduktion als auch bei der -nutzung gibt es Koordinationsbedarf auf Stufe Gemeinde. (Grafik: Hesse+Schwarze+Partner)

- mindestens Behördenverbindlichkeit des Planes
- Kombination mit Anschlussverpflichtung
- Zuständigkeiten und Federführung festlegen
- Einsatz einer Begleitgruppe
- Durchführen eines periodischen Controllings.

Hösli zeigte sich überzeugt, dass die Gemeinden auch im Bereich der Mobilität gefordert sind. Bei der Koordination der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, den Agglomerationsprogrammen, der Ausgestaltung des ÖV-Angebotes, der Steigerung der Energieeffizienz (attrak-

tives Wegnetz) und bei der Parkraumpolitik könne mit einer kommunalen und regionalen Mobilitätsplanung Energiepolitik betrieben werden.

### Überkommunaler Richtplan Energie «Bödéli»

Auf grosses Interesse stiess bei den Gemeindevertretern die Informationen von Michael Rothen vom Planungsbüro Hesse+Schwarze+Partner zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Energieplanung am Beispiel des Richtplanes Bödéli, Interlaken. Die fünf Gemeinden Bönigen, Interlaken, Matten, Unterseen und Wilderswil wollen die Energieversorgung besser auf die Raumplanung und die bestehende Infrastruktur abstimmen. Sie haben gemeinsam einen Richtplan Energie in Auftrag gegeben; die vorhandene erneuerbare Energie und Abwärme soll besser genutzt werden, und die bestehenden Netze von Gas und Fernwärme sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Rothen betonte, die Abstimmung der verschiedenen Interessen könne mit einem Richtplan erreicht werden. Der Kanton Bern hat in seiner Energiestrategie 2006 als Ziel festgelegt, dass die 60 grössten Gemeinden bis 2035 einen Richtplan Energie erstellen sollen. Beim Richtplan für das Bödéli wurde die bestehende Situation mit den vorhandenen Nutzungen, der Infrastruktur und den Potenzialen erhoben und analysiert. In einem zweiten Schritt wurden Massnahmen definiert und auf ihre Machbarkeit beurteilt. Auf dieser Grundlage wurde der überkommunale Richtplan Energie erstellt, der im Herbst 2009 der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung vorgelegt wurde.

Steff Schneider

### Zuständigkeiten der Gemeinden

In diesen energierelevanten Bereichen sind die Gemeinden zuständig:

- Baureglemente und zum Teil Baubewilligungsverfahren, Festlegung eigener Standards (z. B. Standard der Städte 2008)
- Quartierplanung
- Mobilitätsplanung
- Stromversorgung für die Gemeinde und gemeindeeigenen Energieerzeugungsanlagen, Festlegung Stromtarife (Sparbonus!)
- Förderung von Projekten, die Energieeffizienz und erneuerbare Energie unterstützen (z. B. als Energiestadt)
- Unternehmen, z. B. Mobilitätsmanagement
- Kommunikation
- Vollzug des kantonalen Vorschriften- und des Bundesrechts.

Quelle: Referat Michael Kaufmann